glarusnord

P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 28. August 2014
Reg.Nr. 10.07
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Budget 2015 und Finanzplan 2016 – 2019 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2015

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2015 weist einen Aufwandüberschuss von TCHF 341 aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1,945 Mio. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 4,865 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 71%. Geplant sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 10,080 Mio. Der Finanzplan prognostiziert für 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis (TCHF – 2) und zeigt von 2017 – 2019 Ertragsüberschüsse von TCHF 350 im 2017, TCHF 703 im 2018 und TCHF 1'061 im 2019. Die Selbstfinanzierungsgrade verbessern sich im Zeitraum 2016 – 2019 von 72% auf 91%. Gegenüber dem Budget 2014 verbessern sich die Kennzahlen laufend.

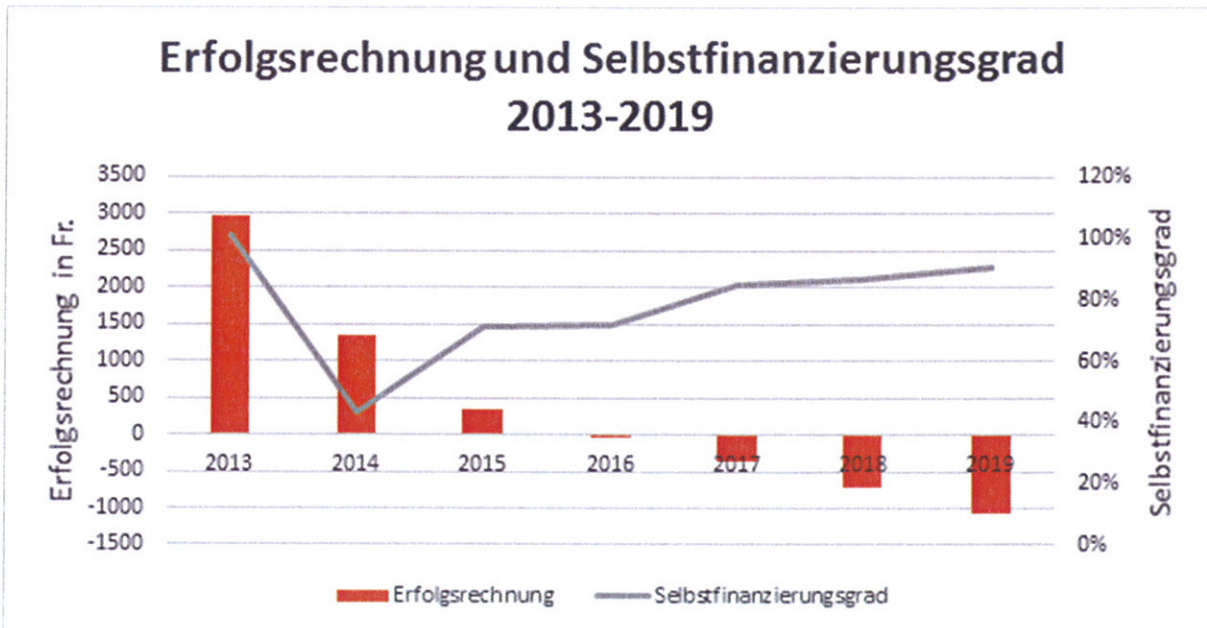

Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2013 – 2019
Zahlen zum obigen Diagramm

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung	2'982	1'346	341	-2	-350	-703	-1'062
Selbstfinanzierungsgrad	101%	43%	71%	72%	85%	87%	91%

2. Ausgangslage

Glarus Nord hat im Jahre 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,9 Mio. abgeschlossen. Aufgrund umfangreicher Sparmassnahmen sowie Massnahmen auf der Ertragsseite ist es gelungen, die Aufwandüberschüsse laufend zu verbessern. Im Jahre 2011 ist Glarus Nord mit einem normalisierten Aufwandüberschuss von CHF 7,2 Mio. gestartet, der sich im Jahr 2012 auf CHF 5,7 Mio. und im Jahre 2013 auf CHF 2,9 Mio. verbessert hat. Um das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses im Jahre 2016 zu erreichen, ist das Budget 2014 mit einer dreiprozentigen Steuererhöhung und einem Aufwandüberschuss von CHF 1,3 Mio. genehmigt worden. Weil die Landsgemeinde 2013 die Steuern für den Kanton um 1% gesenkt hat, ist die Gesamtsteuerbelastung nicht um drei sondern lediglich um 2% von 114 auf 116% gestiegen. Nachdem der neue Steuerverteilschlüssel von 60% für die Gemeinden und 54% für den Kanton in den Jahren 2011 bis 2014 noch nicht voll gewirkt hat (im Jahre 2011 lag dieser bei 58% für die Gemeinden und 56% für den Kanton), haben sich die Gemeinden für eine Nachtragszahlung dieser fehlenden Steuererträge eingesetzt. Daraufhin haben Regierungsrat und Landrat der Landsgemeinde beantragt, den drei Gemeinden insgesamt eine Nachzahlung von CHF 7,0 Mio. (auszahlbar in den Jahren 2014 und 2015) zu leisten, weil der neue Verteilschlüssel erst ab 2015 zu 100% wirkt. Die Landsgemeinde 2014 hat diesem Antrag zugestimmt. Somit erhält jede Gemeinde pro Jahr eine Nachzahlung von CHF 1,166 Mio.

3. Budget 2015

Der Aufwandüberschuss reduziert sich gegenüber dem Budget 2014 um CHF 1,005 Mio. Das betriebliche Ergebnis verbessert sich um CHF 1,407 Mio. (von CHF 4,778 Mio. auf CHF 3,371 Mio.). Dabei steigt der betriebliche Aufwand nur um TCHF 647 und die betrieblichen Erträge nehmen um TCHF 2'053 zu.

Weil die Gewinne aus Grundstückverkäufen abnehmend sind, wird das Finanzergebnis um TCHF 401 tiefer budgetiert und geht von CHF 3,431 Mio. auf CHF 3,030 Mio. zurück.

Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis sind deckungsgleich, weil keine ausserordentlichen Aufwände und Erträge geplant sind und verbessern sich um CHF 1,005 Mio. von einem Aufwandüberschuss von CHF 1,346 Mio. auf CHF 0.341 Mio.

Gestufte Erfolgsrechnung

In TCHF	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung 14/15
Betrieblicher Aufwand	59'256	60'772	61'419	647
Betrieblicher Ertrag	-54'047	-55'994	-58'047	-2'053
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	5'209	4'778	3'371	-1'407
Ergebnis aus Finanzierung	-2'126	-3'431	-3'030	401
Operatives Ergebnis	**3'083**	**1'346**	**341**	**-1'005**
Ausserordentliches Ergebnis	**-101**	0	0	0
Gesamtergebnis	**2'982**	**1'346**	**341**	**-1'005**

Die wichtigsten Veränderungen des Budgets 2015 im Vergleich zum Budget 2014 sind untenstehend aufgeführt. Eine andauernd hohe Kostendisziplin und weitere Effizienzsteigerungen führen dazu, dass die meisten Aufwandpositionen auf einem tiefen Niveau gehalten werden können. Beim Personalaufwand ist die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme von 1,5% enthalten. Aufgrund der geringen Nettoinvestitionen im Jahre 2013 verändern sich auch die Abschreibungen mit positivem Effekt. Auf der Ertragsseite kann eine erfreuliche Steigerung des Fiskalertrags budgetiert werden.

Grösste Veränderungen Budget 2014 – 2015

In TCHF	Bereich
1'065	Zunahme Personalkosten, davon Lohnsummenerhöhung 1,5 % TCHF 392 und zusätzlich TCHF 392 für Aufbau Lehrpersonen (mehr Klassen)
425	Abwassergebühren, neue Tarife ARA
158	Betriebs- und Verbrauchsmaterial
140	Wasser, Energie, Heizmaterial
347	Transporte (Forst und Bildung)
128	Honorare externe Berater
100	Wertberichtigungen auf Steuerforderungen
642	Abnahme Finanzertrag, Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken
1'312	Reduktion Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
312	Reduktion Entschädigungen vom Kanton (Subventionen)
185	Zunahme Abschreibungen Investitionsbeiträge (Heime)
83	Sachversicherungen, Informatik
100	Diverse Beiträge an Gemeinwesen (Kinderkrippe)
117	Diverse kleinere Erhöhungen
5'114	**Verschlechterungen**
3'138	Steigerung Fiskalertrag
278	Steigerung Entgelte (Wasser, Abwasser, Baubewilligungen)
125	Erhöhung Grundstückgewinnsteuer
503	Reduktion Beiträge an öff. Unternehmungen (Pflegefinanzierung)
504	Reduktion Abschreibungen auf VV
241	Reduktion Finanzaufwand (tiefes Zinsniveau)
192	tiefere Anschaffungen bei Apparaten, Maschinen, Geräten
672	Reduktion bei Dienstleistungen Dritter
339	Reduktion baulicher Unterhalt
127	Erhöhung Defizitbeitrag Feuerwehr
6'119	**Verbesserungen**
1'005	**Total Ergebnisverbesserung**

4. Lohnrunde

Die Personalvertretung fordert eine Lohnsummenerhöhung von 2%. Beim Verwaltungspersonal soll 1% individuell und 1% generell verteilt werden, bei den Lehrpersonen hingegen die gesamten 2% generell. Die Lohnbänder sollen zudem in Folge der generellen Lohnerhöhungen auch angehoben werden.

Dem Antrag der Personalvertretung soll hinsichtlich der Lohnsummenerhöhung von 2% in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde Glarus Nord nicht entsprochen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind mehr als 1,5% Lohnsummenerhöhung gegenüber dem Stimmvolk nicht vertretbar.

Des Weiteren soll die gesamte zur Verfügung stehende Summe zugunsten einer individuellen Verteilung eingesetzt werden, damit dem Ziel der leistungsorientierten Entlöhnung, welche die Personal- und Besoldungsverordnung vorsieht, Rechnung getragen werden kann. Individuelle Leistungen konnten im letzten Jahr in Folge der generellen Lohnerhöhung von 0,5% leider nicht honoriert werden. Diesem Umstand soll in der kommenden Lohnrunde unbedingt entgegen gewirkt werden.

Eine generelle Lohnerhöhung ist derzeit nicht angezeigt, zumal im letzten Jahr die Löhne generell um 0,5% angehoben wurden, trotz eher rückläufiger Teuerung in den letzten Jahren. Für 2015 liegt die aktuelle Teuerungsprognose des BFS bei 0,4%.

Eine Überprüfung der Arbeitsmarktkurve für Lehrpersonen im DAFLE hat ergeben, dass die Kurve zu tief angesetzt ist und nicht dem Arbeitsmarkt entspricht. Dafür sind für individuelle, strukturelle Lohnentwicklungen für Lehrpersonen in den Lohnbändern 8 – 11 0,5% der Lohnsumme (entspricht CHF 75'000) im Budget eingestellt worden.

Der Gemeinderat beschliesst eine Lohnsummenerhöhung von 1,5% (TCHF 392) und einen Betrag von TCHF 75 für individuelle, strukturelle Lohnerhöhungen bei den Lehrpersonen.

5. Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand steigt um CHF 1'065. Wie oben erwähnt, ist die Lohnsumme für Anpassungen um 1,5% (TCHF 392) erhöht worden. Zusätzlich wird für die Lehrpersonen noch ein Betrag von TCHF 75 für individuelle, strukturelle Lohnentwicklungen ins Budget eingestellt.

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergeben sich somit folgende Änderungen:
Präsidiales + TCHF 135; Bildung + TCHF 748 (Ansteigende Schülerzahlen verursachen drei Klassen mehr und somit müssen vier Lehrpersonen zusätzlich beschäftigt werden); Gesundheit, Jugend und Kultur + TCHF 92; Sicherheit + TCHF 56; Wald und Landwirtschaft + TCHF 79, Bau und Umwelt – TCHF 93 und Liegenschaften + TCHF 49.

Obwohl immer mehr Leistungen erbracht werden müssen, sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um TCHF 40 von CHF 14,056 Mio. auf 14,016 Mio. Die Veränderungen bei den einzelnen Ressorts sind unterschiedlich und sehen wie folgt aus:
Präsidiales + TCHF 414; diese Zunahme beinhaltet TCHF 100 für Wertberichtigungen auf Steuerforderungen, TCHF 90 für Sachversicherungsprämien (weil ohne Rabatt budgetiert) und TCHF 100 für Honorare und Dienstleistungen (Rechtsberatungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Reglementen und Behandlung von Motionen); Bildung + TCHF 251; Gesundheit, Jugend und Kultur + TCHF 9; Sicherheit – TCHF 24; Wald und Landwirtschaft – TCHF 592; Bau und Umwelt – TCHF 146; Liegenschaften + TCHF 49.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen können aufgrund der geringen Zugänge im 2013 um TCHF 504 auf CHF 5,778 Mio. reduziert werden.

Der Finanzaufwand wird um TCHF 241 auf TCHF 596 gesenkt. Für 2015 rechnet man nochmals mit tiefen Zinsen.

Der Transferaufwand steigt um TCHF 130 auf CHF 8,407 Mio. Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen der ehemaligen Gemeinden an die Heime müssen weiterhin ausgeführt werden und belasten das Budget mit TCHF 244. Einer Verrechnung mit der Aufwertungsreserve auf dem Beteiligungswert der Heime hat der Kanton nicht zugestimmt.

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag mit CHF 42,763 Mio. ins Budget eingestellt. Ausgehend vom Wert 2013 werden die 2+ 1% Steuerhöhung, CHF 1,665 Mio. und für Wachstum und Teuerung der Jahre 2014 und 2015 zusammen CHF 1,500 Mio. sowie die Nachzahlung des Kantons CHF 1,166 Mio. berücksichtigt.

Die Entgelte werden aufgrund des Wachstums um TCHF 277 auf CHF 9,345 Mio. angehoben Es werden keine Tariferhöhungen vorgenommen.

Der Finanzertrag wird um TCHF 641 mit CHF 3,626 Mio. tiefer budgetiert, weil die Gewinne aus Verkäufen von Liegenschaften rückläufig sind.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 1,197 Mio. und liegen CHF 1,312 Mio. unter dem Budget 2014, weil nebst den Bezügen aus den Spezialfinanzierungen für Wasser, Abwasser und Abfall nur geringe Bezüge aus den Fonds im Eigenkapital geplant sind.

6. Finanzplan

Die von den Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2016 auf CHF 7,480 Mio.; für 2017 auf CHF 6,924 Mio.; für 2018 auf TCHF 7,295 Mio. und für 2019 auf CHF 7,406 Mio.. Die Ausführung der ermittelten Projekte ist von hoher Dringlichkeit und 1. Priorität. Im detaillierten Finanzplan sind die Projekte aufgeführt. Dank der erarbeiteten finanziellen Möglichkeiten sind diese Investitionen verkraftbar. Damit werden folgende Selbstfinanzierungsgrade erreicht:

Realistisches Szenario (machbar)

In TCHF	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ertrags (-) (Aufwandüberschuss (+)	341	-2	-350	-703	-1'061
Nettoinvestitionen	6'811	7'480	6'924	7'295	7'406
Selbstfinanzierung	4'865	5'411	5'859	6'313	6'771
Finanzierungsfehlbetrag	1'945	2'068	1'064	981	634
Selbstfinanzierungsgrad	71%	72%	85%	87%	91%

Höhere Investitionen kann sich Glarus Nord nur erlauben, wenn sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich verbessert. Um bessere Ergebnisse zu erzielen, braucht es auch künftig Effizienzsteigerungen, die sich bei den Personal- und Sachkosten positiv auswirken. Aufgrund des Wachstums kann es auch sein, dass die Steuereinnahmen stärker zunehmen als im realistischen Szenario zugrunde gelegt wurde. Unter der Voraussetzung, dass die Kosten auf heutigem Niveau stabilisiert werden können und die Erträge gegenüber dem realistischen Szenario um 0,5% gesteigert werden können, verbessert sich die Erfolgsrechnung, die es erlauben würde, die Nettoinvestitionen pro Jahr um CHF 1,5 Mio. zu steigern ohne dass sich der Selbstfinanzierungsgrad wesentlich verschlechtern würde. Die Erhöhung der Nettoinvestitionen wäre vor allem im Ressort Liegenschaften, wo ein erheblicher Nachholbedarf nachgewiesen wird, wünschenswert.

Optimistisches Szenario

In TCHF	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ertrags (-) (Aufwandüberschuss (+)	341	-692	-1'392	-2'098	-2'811
Nettoinvestitionen	6'811	8'900	8'424	8'795	8'906
Selbstfinanzierung	4'865	6'102	6'902	7'708	8'521
Finanzierungsfehlbetrag	1'945	2'877	1'521	1'087	384
Selbstfinanzierungsgrad	71%	68%	82%	88%	96%

Sollten wider Erwarten Sanierungs- und Werterhaltungsprojekte bei den Liegenschaften schneller als im optimistischen Szenario vorgesehen zur Ausführung gelangen und zwar in einer Grössenordnung von zusätzlich 3 Millionen Schweizerfranken pro Jahr würde der Selbstfinanzierungsgrad erheblich verschlechtert. Um dann immer noch einen akzeptablen Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen, wäre eine Steuererhöhung von mindestens 4% erforderlich. Ohne Steuererhöhung würden die Selbstfinanzierungsgrade deutlich unter 80% fallen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt und es würde die Eigenkapitalbasis reduzieren und die Bruttoschulden ansteigen lassen.

Pessimistisches Szenario

In TCHF	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ertrags (-) (Aufwandüberschuss (+)	341	- 692	-1'392	-2'098	-2'811
Nettoinvestitionen	6'811	11'980	11'424	11'795	11'906
Selbstfinanzierung	4'865	6'102	6'902	7'708	8'521
Finanzierungsfehlbetrag	1'945	5'877	4'521	4'087	3'384
Selbstfinanzierungsgrad	71%	51%	60%	65%	71%

7. Steuerfuss

Aufgrund der Reduktion des Aufwandüberschusses und der Investitionsdisziplin kann der Steuerfuss auf der Vorjahreshöhe belassen werden (Kanton 53%, Glarus Nord 63%, total 116%).

8. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Budget und Investitionen 2015;
2. Genehmigung Finanzplan 2016 – 2019 (die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2016 – 2019 lediglich Kenntnis);
3. Festsetzung des Steuerfuss auf 63% Gemeindeanteil wie bisher.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Glarus Nord

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - Jakob Albrecht, BL Finanzen

Beilagen: - Budget 2015 inkl. Finanzplan